

Information zum Visum

Wenn Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates des EWR oder der Schweiz sind, müssen Sie einen Antrag auf Aufenthaltsbewilligung in Österreich stellen. **Dieser Antrag muss bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft bzw. Konsulat) Ihres Heimatlandes gestellt werden.**

Wenn Sie von der Universität Innsbruck zum Studium zugelassen werden, erhalten Sie von uns den Zulassungsbrief („**Mitteilung**“). Zusammen mit diesem Zulassungsbrief senden wir Ihnen eine "**Haftungserklärung**" („**affidavit**“) des Collegium Canisianum. Außerdem informieren wir die zuständige österreichische Vertretungsbehörde in Ihrem Land über Ihre Zulassung zum Studium in Innsbruck.

Mit der „Mitteilung“ und dem „affidavit“ können Sie um ein **Visum D** bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde in Ihrem Land ansuchen. Gleichzeitig mit dem Visums-Antrag muss um einen „**Aufenthaltstitel**“ **als Student** angesucht werden. Bei positiver Erledigung Ihres Ansuchens erhalten Sie den „Aufenthaltstitel“ in Form einer Karte erst nach Ihrer Ankunft in Innsbruck.